

Zeit: 10:00 – ca. 14:45 Uhr

Ort: Sozialwerk Berlin e. V., Humboldtstr. 12, 14193 Berlin.

Anfahrt:

S-Bahn: Halensee und 7 Min. Fußweg

Bus: M29 - Haltestelle Bismarckplatz und 5 Min. Fußweg

Hinweis: Die LSBB Arbeitsberatung ist eine öffentliche Veranstaltung. Indem Sie daran teilnehmen, geben Sie Ihr Einverständnis für die mediale Berichterstattung.

Tagesordnung

TOP 1 10:00 – 10:05 Uhr

Begrüßung, Beschluss über die Tagesordnung

Eveline Lämmer, Vorsitzende LSBB

TOP 2 10:05 – 10:15 Uhr

Bericht des Vorstandes

Eveline Lämmer, Vorsitzende LSBB

TOP 3 10:15 – 12:30 Uhr

Auf dem Weg: Mobilitätsgesetz

Moderation: Gabriele Wrede, Vorstandsmitglied

10:15 – 10:30 Uhr

Bericht aus dem Mobilitätsbeirat am 11.12.17
(Herbert Probst, Fachsprecher für Mobilität im Alter)

10:30 – 10:45 Uhr

Bericht vom Gespräch mit Jens-Holger Kirchner, Staatssekretär in der
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz am 15.12.17
(Eveline Lämmer, Vorsitzende LSBB)

10:45 – 11:20 Uhr

Positionen der Fraktionen im Abgeordnetenhaus von Berlin - Zu Gast:
Herr Harald Moritz (MdA, Bündnis90/Die Grünen)
Herr Kristian Ronneburg (MdA, Die Linke)
Herr Tino Schopf (MdA, SPD)
Angefragt: Vertreter*innen der CDU, FDP, AfD

11:20 – 12:20 Uhr

Diskussion

12:20 – 12:30 Uhr

Fazit LSBB (Eveline Lämmer, Vorsitzende LSBB)

ca. 12:30 - 13:15 Uhr Mittagspause

TOP 4 13:15 – 13:30 Uhr

Bericht aus der Senatsverwaltung

Bericht: Yvonne Rast und Michael Räßler-Wolff, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Moderation: Eveline Lämmer, Vorsitzende LSBB

TOP 5 13:30 – 13:45 Uhr

Vorstellung der Mitglieder der Arbeitsgruppen und gegebenenfalls Bericht der Fachsprecher*innen

Moderation: Peter Stawenow

Bericht: Fachsprecher*innen

TOP 6 13.45 – 14.15 Uhr

Beschlussanträge

Moderation: Dr. Johanna Hambach

6.1 Beschluss zur Einrichtung der AG „Toilettenkonzept“ (Vorschlag des LSBB Vorstandes)

Leitung: Dr. Joachim Pohlmann, SV Tempelhof-Schöneberg

Er trägt Vorarbeiten der Seniorenorganisationen, der bezirklichen Seniorenvertretungen und der Landesseniorenvertretung zu den notwendigen Inhalten für ein neues Toilettenkonzept aus Sicht der Senior*innen zusammen und leitet Forderungen ab.

Der Beschluss vom 20.09.2017 wird damit gegenstandslos.

Antragstext: *Der Landesseniorenbeirat Berlin stimmt dem Vorschlag 6.1 zu.*

Stimmberechtigt:		Ja:		Nein:		Enth.		angenommen*		abgelehnt*	
------------------	--	-----	--	-------	--	-------	--	-------------	--	------------	--

6.2 Beschluss zur Änderung des Wohnteilhabegesetzes (Vorschlag des LSV Vorstandes)

Hintergrund: Die LSV beschäftigte sich auf ihrer Sitzung am 22.11. 17 mit Aspekten des Wohnteilhabegesetzes und insbesondere die unterschiedlichen Formen der Kontaktpflege zu Seniorenheimen und die Unterstützung der Bewohnerbeiräte durch die SV. In dem Erfahrungsaustausch und der Diskussion zum Gesetz wurden einige inhaltliche Anregungen bzw. Forderungen für die Änderung des Gesetzes herausgearbeitet. Diese Forderungen sollten in der Beratung des Senates durch den LSBB im Zusammenhang mit der Gesetzesnovellierung eingebracht werden.

Antragstext: *Der Landesseniorenbeirat Berlin begleitet die Novellierung des WTG. Folgende Aspekte sollen eine besondere Beachtung erfahren:*

- *Entbürokratisierung und leichte Sprache*
- *Mitbestimmung der Bewohnerbeiräte statt nur Mitwirkung*
- *Vernetzung der Bewohnerbeiräte*
- *SV wie im Seniorenmitwirkungsgesetz festgelegt - betreiben Kontaktpflege zu den Einrichtungen und unterstützen die Bewohnerbeiräte*
- *angemessene Schulungen.*

Stimmberechtigt:		Ja:		Nein:		Enth.		angenommen*		abgelehnt*	
------------------	--	-----	--	-------	--	-------	--	-------------	--	------------	--

6.3 Beschluss zur Einsetzung einer AG "Gesundheit und Pflege im Alter"

(Vorschlag der Fachsprecher*innen für Gesundheit und Pflege im Alter, Dr. Gisela Grunwald, Dr. Oliver Zobel)

Aufgaben: Die AG wird sich schwerpunktmäßig mit der fachlichen Begleitung der nachfolgenden Themen befassen:

- Seniorenpolitischen Leitlinien (LL) „Gesundheit älter werdender Menschen“ (LL 14), „Pflege im Alter“ (LL 15) und „Hospiz- und Palliativangebote“ (LL 16)
- „Pflege 4.0“ und dem Dialogprozess „Pflege 2030“ (vgl. Koalitionsvertrag)

- Ausbildung in der (Alten)Pflege unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung älterer Menschen
- Qualität in der Pflege (u.a. hinsichtlich der Mitbestimmung der zu Pflegenden bei der vom Senat avisierten Novellierung des Wohn und Teilhabegesetz Berlin)
- Geriatriische Versorgung, Ambulante Versorgung und Versorgungsschnittstellen im Zusammenhang mit dem „Dialogprozess 80 plus“
- Versorgungssituation und Anforderungen an die Landespflegeplanung und Krankenhausplanung unter dem Aspekt wohnortnaher Versorgung

Die AG wird die Themen aus Sicht von Betroffenen beraten, sucht die Zusammenarbeit mit den Akteuren im Gesundheits- und Pflegebereich und dient als Austauschforum für die Vertreter*innen des LSBB im Landespflegeausschuss, den Berliner Pflegestützpunkten oder dem Runden Tisch Hospiz bei der Senatsverwaltung. Unabhängig von den Themen wird die AG aktuelle gesundheitspolitische Themen aufgreifen und bei Bedarf in den Vorstand und das Plenum tragen.

Antragstext: *Der Landesseniorenbeirat Berlin stimmt dem Vorschlag 6.3 zu.*

Stimmberechtigt:		Ja:		Nein:		Enth.		angenommen*		abgelehnt*	
------------------	--	-----	--	-------	--	-------	--	-------------	--	------------	--

6.4 Beschluss zur Finanzierung der Krankenhaus-Investitionen (Vorschlag SV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Aus der Diskussion bei Senioren Bezirksversammlung CW am 2.11.2017 resultiert nachfolgender Antrag von Prof. Naegler:

Der Senat von Berlin wird ersucht, das Programmvolumen für die Finanzierung der Krankenhaus-Investitionen so anzuheben, dass damit die von den Krankenhäusern geplanten und als bedarfsgerecht akzeptierten Investitionen vollständig finanziert werden können.

Begründung: Krankenhäuser, die in einen Landeskrankenhausplan aufgenommen worden sind, haben gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz einen Anspruch auf die Finanzierung der von ihnen geplanten und als bedarfsgerecht akzeptierten

Investitionen (Baumaßnahmen, Beschaffung von Geräten u. ä. m.)¹. Die Bundesländer sollen die dafür erforderlichen Fördermittel zur Verfügung stellen. Tatsächlich werden im Bundesdurchschnitt aber nur etwa 50% der Krankenhaus-Investitionen von den Bundesländern finanziert. In Berlin war die Investitionsquote in der Vergangenheit geringer als im Bundesdurchschnitt. Für die nächsten Jahre allerdings sieht das Haushaltsgesetz 2018/2019 – HG 18/19 das stufenweise Anheben des Programmvolumens vor und damit das der Investitionsquote auf den Bundesdurchschnitt². Wenn die Bundesländer nur etwa 50% der Investitionskosten ausgleichen, müssen die Krankenhäuser Gewinne erwirtschaften, um den Rest der Investitionskosten selbst decken zu können. Sie rationalisieren zu diesem Zweck die Behandlungs-, Support- und Betriebsführungsprozesse. Und sie erbringen zusätzliche Leistungen und erhöhen damit den Umsatz – unter Beibehalten des ursprünglichen Kostenvolumens. Es ist nicht auszuschließen, dass das Erbringen zusätzlicher Leistungen zu Lasten von Patienten erfolgt, die ohne medizinische Notwendigkeit in die stationäre Behandlung aufgenommen werden. Auch kann vermutet werden, dass Patienten aus wirtschaftlichen Gründen operativ behandelt werden, obwohl eine konservative Behandlung aus medizinischer Sicht angemessener wäre³. Um die skizzierten Nachteile für die Patienten vermeiden, um dem Patientenwohl als ethischem Leitprinzip der Krankenhausarbeit⁴ wieder mehr Geltung verschaffen zu können, ist die Neu-Orientierung der Krankenhausfinanzierung zwingend erforderlich.

Antragstext: Der Landesseniorenbeirat Berlin stimmt dem Vorschlag 6.4 zu und leitet den Beschluss an die Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung weiter.

Stimmberechtigt:		Ja:		Nein:		Enth.		angenommen*		abgelehnt*	
------------------	--	-----	--	-------	--	-------	--	-------------	--	------------	--

¹ § 9 Abs. 1 Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze [KHG]

² Seite 19 der Vorlage zur Beschlussfassung über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019 HG 18/19)

³ Vgl. die Ergebnisse einer qualitativen Studie in Naegler, H.; Wehkamp, K.H.: Medizin zwischen Patientenwohl und Ökonomisierung – Krankenhausärzte und Geschäftsführer im Interview, Berlin 2018 (im Druck)

⁴ Vgl. Deutscher Ethikrat: Patientenwohl als ethischer Maßstab für das Krankenhaus – Stellungnahme, Berlin 2016, S. 132

TOP 7 14:15 – 14:30 Uhr

Informationen aus den Seniorenorganisationen und Seniorenvertretungen

Moderation: Peter Stawenow

TOP 8 14:30 – 14:35 Uhr

Informationen aus der Landesseniorenvertretung Berlin

Bericht: Dr. Johanna Hambach, Vorsitzende LSV

TOP 9 14:35 – 14:45 Uhr

Sonstiges

Moderation: Eveline Lämmer, Vorsitzende LSBB

Für die Tagesversorgung bitten wir wieder um die Bereithaltung von 5,00 € pro Person und bedanken uns schon im Voraus dafür.

gez. Eveline Lämmer

Vorsitzende des LSBB